

für photographische Arbeiten veröffentlicht oder dem Publikum zugänglich macht.

Zu widerhandlungen gegen die vorbezeichneten Vorschriften, Beschlüsse und Anordnungen werden, soweit sie nicht besonderen Strafbestimmungen unterliegen, vom Innungsvorstand mit Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen von 20 Mk. für jeden einzelnen Fall, geahndet.

Der Beschwerde ist zu einem grossen Teile stattgegeben. Die erteilte Antwort lautet:

„Berlin W. 9, Leipziger Strasse, den 12. Februar 1913.

Auf Ihre Beschwerde vom 25. November 1912 habe ich den Herrn Regierungspräsidenten zu Danzig ersucht, die Abänderung bzw. Aufhebung der Ziffern 2 und 3 des § 10, Absatz 2, des Statuts der Photographen-Zwangsinnung in Elbing in die Wege zu leiten.

Ihrem weitergehenden Antrage, auch die Ziffer 1 desselben Paragraphen aufzuheben oder abzuändern, vermag ich nicht zu entsprechen, da die darin enthaltene Vorschrift die gesetzlichen Befugnisse einer Zwangsinnung nicht überschreitet.

Die Anlagen der Beschwerden liegen wieder bei.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sydow.“

Es ist bedauerlich, dass diese Entscheidung vom Minister getroffen worden ist, ohne die beteiligte Innung oder die Handwerkskammer zu hören. Die Unklarheit, die schon bisher durch die verschiedenen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bestand, ist durch diese neue Entscheidung nur vergrössert worden. Die eigentliche Generalklausel (1) des § 10 bleibt bestehen, während die weiteren Bestimmungen, die eigentlich nur Beispiele bilden, nicht genehmigt werden. Was dem einen als marktschreierische Reklame erscheint, ist für einen anderen eine durchaus zulässige Reklame. Dieser Unklarheit und Ungewissheit muss deshalb möglichst bald ein Ende gemacht werden. Die nötigen Schritte sind bereits, wie uns mitgeteilt wurde, eingeleitet worden. Auch der Handwerks- und Gewerbetag hat seine Unterstützung zugesagt. Da alle Handwerkerinnungen an der Frage das grösste Interesse haben, ob die Innungen berechtigt sind, die Veröffentlichung von Preisen, wenigstens von Schleuderpreisen, zu verbieten, so dürfte eine Klärung endlich erreicht werden. Die demnächst im Reichsamt des Innern stattfindende Handwerkerkonferenz wird sich hoffentlich schon eingehend mit der Angelegenheit beschäftigen.

Durch das Einziehungsbureau für faule Forderungen eingegangene Beträge: Für Herrn J. M. in B. von S. in B. 20,15 Mk.; H. B. in H. 4,65 Mk.; B. in L. 1,75 Mk.; H. in W. 10,50 Mk.; für Herrn A. Sch. in G. von H. M. in G. 10 Mk.; für Herrn R. St. in B. von E. H. in Sch. 14,65 Mk.; für Herrn A. Sch. in A. von M. H. in W. 2 Mk. angezahlt; für Herrn J. M. in B. von H. B. in B. 10 Mk. angezahlt. Es konnten also den Kollegen 73,70 Mk. gerettet werden. Wenn man berücksichtigt, dass die uns übergebenen Forderungen fast immer sehr faul sind, kann man mit den bis jetzt erzielten Erfolgen sehr zufrieden sein. Bekanntlich ziehen wir die Forderungen ein, wenn uns die Unterlagen und für jede Forderung 30 Pf. in Marken eingesandt werden. Von den Beträgen, die wir einbekommen, berechnen wir 5 Proz. Unkosten. Alle Anträge sind an die Rechtschutzstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine, Halle a. S., Mühlweg 19, zu richten. Einzelmitglied des Verbandes kann jeder selbständige Kollege werden. Der Beitrag beträgt jährlich nur 6 Mk., wofür ausser dem Jahrbuch und anderen Druckschriften auch das Organ des Zentralverbandes, das „Allg. Journal der Uhrmacherkunst“, geliefert wird. Anträge auf Aufnahme sind an die Geschäftsstelle nach Halle a. S., Mühlweg 19, zu richten.

Das Schlechtmachen der Konkurrenz. Eine lehrreiche Entscheidung fällt das Königl. Oberlandesgericht in Hamm. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein junger Mann des Uhren- und Goldwarenfaches machte sich vor etwa 2 Jahren in Bochum sesshaft und wollte sein Geschäft dadurch in die Höhe bringen, dass er unwahre Behauptungen über die Person und geschäftlichen Leistungen seines nächsten Konkurrenten austreute. Unter anderem verbreitete er Aussagen, dass sein Konkurrent kein Fachmann sei, nur mit Lehrlingen arbeite, sich nicht um sein Geschäft bekümmere, schlechte Arbeiten liefere, niemand von der X-Strasse mehr in dessen Geschäft gehe und dergleichen mehr. Als diese Redensarten auch dem Inhaber des älteren Geschäftes hinterbracht wurden, erhob dieser Klage bei dem Königl. Landgericht zu Bochum, die genannten Aeusserungen zu unterlassen. Das Königl. Landgericht erkannte der Klage gemäss, aber der Beklagte legte Berufung beim Königl. Oberlandesgericht in Hamm ein. Aber auch hier erfolgte die Verurteilung dahingehend, bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzende Strafe bis zu 1500 Mk. diese Aeusserungen zu unterlassen, weil alle diese unwahren Behauptungen zu Zwecken des Wettbewerbs geschähen und gegen die guten Sitten verstiessen. Das Königl. Oberlandesgericht führte dazu aus, dass die Aeusserungen des Beklagten: „Ich habe mich in der X-Strasse niedergelassen, weil alles über die Arbeiten des Klägers klagt, niemand geht mehr zu dem Kläger hin; selbst die nächsten Nachbarn nicht mehr,“ sind in dieser Allgemeinheit völlig unbeweisbar und offenbar übertrieben. Dabei sind sie in hohem Masse geeignet, den Absatz des Klägers zu beeinträchtigen. Es widerspricht aber dem Anstandsgefühl jedes gerecht und billig Denkenden, einen Erwerbgenossen durch solche allgemeine, unbeweisbare und übertriebene Behauptungen zu schädigen. Ebenso widerspricht es dem Anstandsgefühl, einen Erwerbgenossen den Kunden gegenüber zum Gegenstande einer derartig abfälligen Kritik zu machen, zumal in einer so gehässigen und missgünstigen Form, wie der Beklagte es durch die Aeusserung: „Der Kläger sei ja kein Fachmann; er hat ja keine Ahnung vom Reparieren“, getan hat. Der Prozess hat 2 Jahre geschwebt. („Volkszeitung Bochum.“)

Kleine Geschäftsnachrichten.

Nürnberg. Uhrenfabrik A.-G. vorm. Köhler & Ehmann in Laufamholz bei Nürnberg. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nach Abschreibungen

von 25499 Mk. (i. V. 26901 Mk.) sowie einschliesslich Vortrag ein Reingewinn von 50845 Mk. (50035 Mk.) erzielt. Es wird vorgeschlagen, hieraus 2545 Mk. (i. V. 2676 Mk.) der gesetzlichen Reserve zu überweisen und dem Aufsichtsrat 6000 Mk. (i. V. 0) statuten- und vertragsmässige Tantiemen auszuzahlen. Zur Verteilung kommen wieder 15 Proz. Dividende. Auf neue Rechnung werden 4802 Mk. (3859 Mk.) vorgetragen.

Marienhafte (Kr. Norden). Auf eine Petition aus der Gemeinde hat der Kirchenvorstand die Beschaffung einer neuen Turmuhr ins Auge gefasst.

Tuchel (Westpr.). In der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die Beschaffung einer neuen Stadtuhr im Turm der katholischen Kirche in Erwägung zu ziehen.

Geschäftseröffnungen.

Apolda. Paul Wirth eröffnete Dornburger Strasse 2 eine Uhrenreparaturwerkstatt.

Geschäftsveränderungen.

Aalen. Ernst Wieland hat das Uhrengeschäft von Wilhelm Holzbaur, Lammstrasse 16 käuflich erworben.

Chemnitz. Herr Paul Richter übernahm das Uhrengeschäft des verstorbenen Herrn Paul Gieseler.

Cleve. Herr Uhrmacher Wilh. Fischer verlegte sein Geschäft nach Grosse Strasse 15.

Duisburg. Alleiniger Inhaber der Firma Emil Wilhelm Mathäus ist jetzt Uhrmacher Paul Mathäus.

Torgau. Herr Uhrmacher Herm. Kreische verlegte sein Geschäft nach Breitestrasse Ecke Kurstrasse.

Berlin. Herr Salinger schied aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma O. F. Rochlitz, Turmuhrfabrik. An seine Stelle trat Herr Paul Siegelkow. Die technische Leitung bleibt nach wie vor in den bewährten Händen des Herrn Gustav Wolf.

Augsburg. Herr Emil Sander, Sohn des Herrn Alfred Sander, trat als Teilhaber in die Firma Kahn & Sander, Uhrfederfabrik, ein. Herr Carl Kahn, Gründer und Seniorchef der Firma, ist am 18. Februar gestorben.

Personalien: Schwennungen a. N. Aus Anlass des Geburtstagsfestes Sr. Maj. des Königs von Württemberg wurde dem Vorstand der „Königl. Württembergischen Fachschule für Feinmechanik, einschliesslich Uhrmacherei und Elektromechanik“, Herr Dipl.-Ing. W. Sander, der Titel eines Professors verliehen.

Rybnik. Am 23. Februar feierte Uhrmachermeister Hugo Müller sein 50jähriges Handwerkerjubiläum.

Cannstatt. Herr Otto Berner, Uhrmachermeister, Stuttgart, wurde der Titel eines Hofuhrmachermeisters verliehen.

Dorfmerkingen. Herr Uhrmacher Aug. Neufischer erhielt das Ehrenzeichen für 25 jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

Gestorben: Herr Carl Kahn, Mitinhaber der Firma Kahn & Sander, Uhrfederfabrik, im 76. Lebensjahre in Augsburg. — Herr Uhrmachermeister Otto Niessen in Glogau.

Silberkurs. ^{900/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 74 Mk. oder per g 7,4 Pf.

Konventionspreis der „Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands“ für 0,800 feine silberne Ketten auf 77 Mk. per kg, 7,7 Pf. per g.

Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Fragen.

Frage 2141. Vor etwa 25 Jahren kaufte ich zwei Pariser Nachtuhrn mit roten und blauen Glasglocken. Die Glocken drehen sich und sind mit Stundenzahlen von 1 bis 12 und Viertelstundenstrichen versehen. Der Durchmesser der Glocke ist 16,2 cm und die Höhe 14,3 cm. Da eine von den Glocken zerbrochen ist, möchte ich mir einige anfertigen lassen und frage hierdurch an, ob mir jemand mitteilen kann, wo ich diese beziehen resp. anfertigen lassen kann.

E. Sch. in K.

Frage 2142. Wo bekommt man die imitierten Uhren, nur Zifferblatt und ein Zeiger, der sich von der Mitte mit Schlüssel stellen lässt? Diese sind oft an dem Billardanschreibetafeln angebracht.

Th. H. in B.

Frage 2143. Wie brüniert man Messingtürbeschlag und Messingschutzstangen, um das lästige Putzen zu vermeiden, und ist das Verfahren empfehlenswert?

E. Sch. in K.

Frage 2144. Ich habe eine Zylinderremontoiruhr, Marke Freya, verkauft, welche zu den ersten Qualitäten zählt, habe sie so nach gründlichem Abziehen reguliert, dass sie in 6 Tagen im Hängen und Tragen 1 1/2 Minuten vorgeht, eine kleinere Differenz wird nicht zu erzielen sein. Mein Kunde ist Maschinenschlosser; er trägt die Uhr täglich im Geschäft, und bei schweren Arbeiten hängt er sie in seinen Kasten im Geschäft. Seit dem letzten Herbst kommt der Herr jeden Samstag mit einer Differenz bis 20 Minuten, nur eine Woche ging sie bei ihm wie bei mir. Ich habe sogar eine neue Spirale eingesetzt, weil in der alten innen zuviel herausgebrochen war. Ich kann nur den Grund der Differenz vermuten, dass bei dem Herrn die Arbeit viel verschiedenartiger ist und auch sein Kasten oft Erschütterungen ausgesetzt ist. Bitte, was raten mir die Herren Kollegen, hier zu tun? Besten Dank im voraus.

T. H. S.

Antworten.

Wir bitten unsere Leser, sich recht rege an der Beantwortung der gestellten Fragen zu beteiligen.

Zur Frage 2140. Fragliche Sachen erhält man gut und billig bei Leon Bohrer, Breslau I, Graupenstrasse 2/4. G. M. in K.